

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Liebe Genossin, lieber Genosse

diese Woche war geprägt von Ereignissen, die 90 Jahre, 70 Jahre und fast 20 Jahre zurückliegen. Und jedem dieser Ereignisse gebührt das angemessene Gedenken und Erinnern. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 - der Reichspogromnacht - begann die systematische und organisierte Verfolgung und Ermordung der Juden. Die Erinnerung daran muss wach gehalten werden, damit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Deutschland keine Chance mehr haben.

Am 9. November 1918 hat der damalige Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten Philipp Scheidemann (MSPD) die „Deutsche Republik“ ausgerufen. Das war der Beginn der Demokratie in unserem Land. Und darauf hat die Bundesrepublik bei ihrer Gründung nach Nazizeit und 2. Weltkrieg aufgebaut.

Am 12. November 1918 hat der sozialdemokratische Rat der Volksbeauftragten (MSPD und USPD) das allgemeine Wahlrecht für Frauen in Deutschland erlassen.

Schließlich fiel am 9. November 1989 die Mauer, die Deutschland seit dem 13. August 1963 teilte. Es waren der Mut der Bevölkerung der DDR und ihr Streben nach Demokratie und Freiheit, die den Weg zur deutschen Wiedervereinigung frei gemacht haben.

In dieser Sitzungswoche haben wir uns in der Fraktionssitzung umfassend mit dem Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung auseinander gesetzt. Nun wird der Schutzschirm für Arbeitsplätze, den Frank-Walter Steinmeier auf dem Parteitag einforderte, aufgespannt. Ebenso haben wir eine intensive Diskussion über die gesetzlichen Regelungen zu Spätabbrüchen von Schwangerschaften geführt und dazu ein Positionspapier der Fraktion verabschiedet. Der Vorstoß der Union zu einer diesbezüglichen Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes wurde mit breiter Mehrheit abgelehnt.

Außerdem haben wir im Plenum den Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in 1. Lesung beraten. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Vermittlung von Arbeitslosen zu verbessern. Zur Entlastung von Familien haben wir die Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge sowie die Einführung eines Schulbedarfspakets von der ersten bis zur zehnten Klasse für Kinder aus sozial schwachen Haushalten in 1. Lesung im Plenum beraten. Eine Gewährung des Pakets bis zum Abitur war gegen die Union nicht durchzusetzen. Hier zeigt sich wieder einmal wessen Geistes Kind die Christdemokraten sind. Sie trauen offensichtlich Kindern aus sozial schwachen Familien das Abitur nicht zu und sie erschweren für diese den Zugang dorthin. In der parlamentarischen Beratung werden wir uns dafür stark machen, das Schulbedarfspaket bis zum Abitur zu gewähren.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

---

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER,  
VERA NICOLAY, CARLO SCHOELL, STEFAN SCHUTZ, KATHRIN ZAHN  
**TELEFON** (030) 227-530 48 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 14.11.2008, 12.00 UHR

## Inhaltsverzeichnis

---

- 03 **Topthema: Vermittlung in Arbeit wird verbessert**
- 04 Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags
- 04 Verbesserter Schutz von Arbeitszeitkonten
- 05 Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- 06 Verlängerung des OEF-Mandates
- 07 Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2009
- 07 Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
- 08 Mehr Entlastungen von Familien
- 09 Steuerverfahren wird entbürokratisiert
- 10 Über drei Milliarden Euro mehr für Krankenhäuser
- 10 BKA-Gesetz
- 11 Reform des Berufsbeamtentums
- 12 Deutschland im internationalen Wettbewerb stärken
- 12 Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts
- 13 Gedenkstättenkonzeption fortschreiben
- 14 Filmförderungsgesetz geändert
- 14 Jahresbericht Stand der Deutschen Einheit 2008
- 15 Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung
- 16 Änderung des VW-Gesetzes
- 16 Änderung des Urheberrechtsgesetzes
- 17 Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts
- 17 Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft wird neu festgelegt
- 18 Rechte von Menschen mit Behinderungen werden gestärkt
- 18 „Unterstützte Beschäftigung“ eröffnet neue Chancen für Menschen mit Behinderung
- 19 Autobahnmautgesetz angepasst
- 20 Raumordnungsgesetz wird angepasst
- 20 Mehr Transparenz in der Telekommunikation
- 21 Überprüfung ausländischer Investoren ermöglichen

## TOPTHEMA

## Vermittlung in Arbeit wird verbessert

Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung bilden einen Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik. Sie sind Dreh- und Angelpunkt für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb soll die öffentliche Vermittlung durch weitere Entbürokratisierung effektiver und effizienter gestaltet werden. Den Vermittlungsfachkräften vor Ort werden größere Entscheidungsspielräume für den Einzelfall eingeräumt. Maßgeschneiderte Projekte und innovative Lösungen für Langzeitarbeitslose vor Ort sollen ermöglicht werden. Außerdem soll die Möglichkeit und das Recht auf Förderung zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses geschaffen werden. Der Gesetzentwurf zur „Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ (Drs. 16/10810) wurde am 13. November in 1. Lesung beraten und soll im Dezember verabschiedet werden.

### Mehr Entscheidungsspielraum für die Vermittler

Wenn bisher Zuschüsse für Bewerbungskosten, Fahrtkosten oder Zuschüsse zu Umzugskosten in Einzelvorschriften geregelt wurden, kann jetzt der Vermittler mit dem Vermittlungsbudget gezielt helfen. Die Vermittler entscheiden von nun an frei, was für die Person, die vor ihnen sitzt, notwendig ist. Das stärkt Handlungsspielräume und maßgeschneiderte Angebote werden möglich.

### Bildungspolitik ist vorsorgende Arbeitsmarktpolitik

Ein wichtiger Baustein ist die Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses. Pro Jahr verlassen ca. 70.000 Schulabgänger die Schule ohne Abschluss. Den Hauptschulabschluss sollen Jugendliche im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit nachholen können. Für Erwachsene soll die Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Hauptschulabschlusses in der Regel mit beruflicher Weiterbildung verknüpft werden. Auf diese Förderung besteht künftig ein Rechtsanspruch.

### Wirksame Instrumente werden weiterentwickelt – unwirksame Instrumente abgeschafft

Zur Erhöhung von Wirksamkeit und Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik und zur Unterstützung des weiteren Umbaus der Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt werden weniger wirksame und kaum oder wenig genutzte Instrumente abgeschafft. Dazu gehören z. B. der Einstellungszuschuss bei Neugründung oder die Sonderregelung zur Befreiung der Arbeitgeber vom Beitrag zur Arbeitsförderung bei Einstellung älterer Arbeitnehmer.

Die neuen Leistungen im Bereich der Vermittlung werden auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernommen. Zur Unterstützung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei ihrer Eingliederung in Arbeit stehen auch weiterhin alle wesentlichen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung (SGB III) zur Verfügung. Das Vermittlungsbudget und die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gelten auch für den Personenkreis des SGB II.

### Maßgeschneiderte Projekte und innovative Lösungen für Langzeitarbeitslose

Neu geordnet wird die Möglichkeit zur Freien Förderung. Der Gesetzentwurf sieht hier eine Höhe von zwei Prozent des Eingliederungstitels vor, die für Projekte von maximal zwei Jahren Dauer verwendet werden können. Hier wird von Seiten der SPD im Zuge der weiteren Beratungen ein deutlich höherer Anteil angestrebt. Denn maßgeschneiderte Projekte und innovative Lösungen brauchen größere Handlungsspielräume, um vernünftig entstehen zu können.

Oft taucht die Forderung auf, den heutigen § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (Sonstige weitere Leistungen) beizubehalten. Die Praxis war jedoch meist nicht durch die Gesetzeslage gedeckt.

Deshalb ist hier eine Lösung erforderlich, die Rechtssicherheit bietet. Dies ist möglich mit der freien Förderung in Verbindung mit dem Vermittlungsbudget und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

#### **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden im SGB II nicht mehr gefördert.**

Auf diese Änderung hat die CDU/CSU bestanden. Ohne dieses Zugeständnis wären andere gute Regelungen in diesem Gesetz nicht möglich gewesen. Es stehen im SGB II jedoch noch andere Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung zur Verfügung. Zu denken ist hier an die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante.

#### **Sprachförderung als Regelinstrument einführen**

Neben dem fehlenden Schulabschluss sind mangelnde Deutschkenntnisse die größte Hürde, um erfolgreich in Beruf und Weiterbildung zu sein. Personen mit Migrationshintergrund, die nicht über die notwendigen Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sollen deshalb künftig verstärkt in der Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme an einem Sprachkurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verpflichtet werden.

## **ARBEIT**

### **Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags**

Im Rahmen des im Oktober beschlossenen Stabilitätspaketes 2009 soll der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 Prozent auf 3 Prozent abgesenkt werden. Vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2010 wird der Beitragssatz per Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf 2,8 Prozent gesenkt. Die gesetzliche Regelung (Drs. 16/10806) wurde am 12. November 2008 in 1. Lesung beraten. Durch die dauerhafte Senkung des Beitragssatzes auf 3 Prozent werden die Lohnnebenkosten gesenkt und positive Signale auf dem Arbeitsmarkt für die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gesetzt.

Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt hat zu einer besseren Entwicklung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit geführt als erwartet. Die Beitragssatzsenkung ist deshalb mittelfristig selbst dann stabil zu finanzieren, wenn die Arbeitslosigkeit in den kommenden schwierigen Monaten leicht ansteigen sollte.

Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wurde bereits zum 1. Januar 2007 von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent und zum 1. Januar 2008 auf 3,3 Prozent gesenkt. Durch die Senkung des Beitragssatzes von 6,5 Prozent auf 3 Prozent werden die Beitragzahlenden jährlich um insgesamt rund 28 Milliarden Euro entlastet; davon entfallen rund 2,4 Milliarden Euro auf die Senkung von 3,3 Prozent auf 3 Prozent.

### **Verbesserter Schutz von Arbeitszeitkonten**

Immer mehr Beschäftigte lassen sich ihr angespartes Gehalt in längeren Freistellungsphasen auszahlen. Um diese Langzeitkonten attraktiver zu machen und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, wurde der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen („Flexi II“, Drs. 16/10289, 16/10901) am 13. November 2008 in 2./3. Lesung beschlossen. Das Gesetz soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Neben den traditionellen Überstunden- und Gleitzeitkonten haben sich seit 1998 zunehmend auch Modelle etabliert, bei denen angesparte Arbeitszeit oder angespartes Gehalt für

längerfristige Freistellungen von der Arbeit verwendet werden können. Auf diesen sogenannten Langzeitkonten kann geleistete Arbeitszeit längerfristig angespart werden, indem sie in Euro und Cent umgerechnet wird und als Guthaben auf das Konto „eingezahlt“ wird. Aus diesem Guthaben können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann befristet Auszeiten vom Beruf finanzieren – etwa für Kinderbetreuung, Pflege, Weiterbildung oder einfach ein Sabbatjahr. Ein Nutzen der Langzeitkonten liegt auch darin, dass Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erst anfallen, wenn aus dem Langzeitkonto auszahlt wird.

Bisher haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer Insolvenz des Arbeitgebers das Risiko getragen, die geleistete Mehrarbeit (bzw. deren Gegenwert auf dem Langzeitkonto) vollständig zu verlieren. Auch bei einem Arbeitsplatzwechsel gab es keine gesetzliche Möglichkeit, das erworbene Guthaben zum neuen Arbeitgeber mitzunehmen.

Mit dem Gesetz Flexi II werden die Langzeitkonten nun praktikabler und sicherer gemacht:

- Der Begriff Wertguthaben wird neu definiert. Damit soll eine bessere Trennung von Langzeitkonten und Arbeitszeitflexibilisierungskonten ermöglicht werden.
- Die Nutzung von Wertguthaben zur Finanzierung von gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Freistellungsansprüchen wird erstmals gesetzlich festgelegt (z. B. für Pflegezeiten und nicht nur bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses).
- Die Portabilität (Übertragbarkeit) der Konten wird ermöglicht. Bei einem Arbeitgeberwechsel kann das Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung übertragen werden, so dass eine Auflösung damit nicht mehr erforderlich ist. Die insolvenzrechtliche Absicherung von Wertguthaben wird verbessert.
- Vereinbarungen zu Wertguthaben sind in Zukunft bei fehlendem Insolvenzschutz kündbar.
- Betriebsprüfer der Rentenversicherung können feststellen, ob die Insolvenzschutzregelung getroffen wurde und ob diese den gesetzlichen Vorgaben des Insolvenzschutzes entspricht.
- Für den Fall einer ungenügenden Insolvenzversicherung, ist im Gesetzentwurf ein Schadenersatz für den Arbeitnehmer vorgesehen.

## **Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung**

Für 2007 wird der Umfang der Schattenwirtschaft auf 349 Milliarden Euro beziffert. Das entspricht 14,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung effizienter zu bekämpfen, hat die Bundesregierung das Maßnahmenpaket „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs. 16/10488, 16/10903), der am 13. November 2008 in 2./3. Lesung beschlossen wurde, werden Teile dieses Pakets umgesetzt.

Durch die Einführung einer Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung wird die Überprüfung durch Kontrollbehörden vereinfacht. Derzeit sieht die Regelung vor, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der ersten Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens sechs Wochen nach Beschäftigungsbeginn, anmelden müssen. Die Praxis zeigt jedoch, dass es bei Kontrollen zu Schwierigkeiten bei der eindeutigen Identifizierung kommen kann, wenn noch kein Eintrag bei der Deutschen Rentenversicherung vorliegt. Durch die sofortige Meldung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Beginn der Beschäftigung, soll dem vorgebeugt werden. Zudem soll die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten eingeführt werden. Bei Kontrollen müssen die Behörden zur Identitätsfeststellung auf geeignete Dokumente zurückgreifen können. Dies gilt insbesondere bei ausländischen Beschäftigten.

Ausweise wie Sozialversicherungsausweis oder Führerschein sind dafür nicht geeignet. Um die Mitführungs- und Vorlagepflicht zu gewährleisten, werden die Arbeitgeber zur Belehrung ihrer Beschäftigten verpflichtet. Die beiden Maßnahmen sollen für Wirtschaftsbranchen gelten, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht. Damit die Daten im Fall einer Abfrage durch Behörden möglichst aktuell sind, wird des Weiteren das Meldeverfahren bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung geändert. Vorgesehen ist, dass Meldebehörden in Fällen einer Geburt, Anschriftenänderung oder im Sterbefall die Anschriftendaten übermitteln.

#### **Ergänzung zum Eigenheimrentengesetz**

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Änderung des Sozialhilferechts. Mit dem Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – ERG) wird unter anderem die steuerliche Förderung des Aufbaus einer kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge verbessert. So werden Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den geförderten Personenkreis einbezogen. Die Übernahme von Beiträgen für eine angemessene Altersvorsorge auch für hilfebedürftige und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen wird durch eine entsprechende Ergänzung des Leistungsumfangs im Vierten Kapitel des SGB XII ermöglicht.

## **AUSSEN**

### **Verlängerung des OEF-Mandates**

Der Bundestag hat am 13. November die Verlängerung der deutschen Beteiligung an der OEF-Mission (Operation Enduring Freedom) sowie der Mission Operation Active Endeavor (OAE) beschlossen: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Drs. 16/10720, 16/10824).

Der Bundestag unterstützt mit dem deutschen Einsatz auch weiterhin die beiden Missionen, die Reaktionen auf die terroristischen Angriffe gegen die USA im Jahr 2001 sind. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus dauert nach wie vor an. Daher ist auch weiterhin der Einsatz der internationalen Gemeinschaft erforderlich. Das entsprechende Mandat der deutschen Beteiligung wurde auf 13 Monate, also bis zum 15. Dezember 2008 verlängert. Über einen weiteren Einsatz wird dann der neue Bundestag entscheiden.

Die Bundesmarine ist im Rahmen des OEF-Mandates am Horn von Afrika sowie angrenzender Seegebiete eingesetzt. Auch im Mittelmeer ist die deutsche Marine aktiv, dort im Rahmen der OAE. Künftig wird die Obergrenze des deutschen Personals für beide Missionen von 1.400 auf höchstens 800 abgesenkt. Wichtig ist: In Zukunft wird auf die Bereitstellung der 100 Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) im Rahmen von OEF verzichtet. Das heißt, dass sich im Rahmen der OEF-Mission keine deutschen Soldaten mehr auf afghanischem Boden befinden werden. Der deutsche Schwerpunkt der Beteiligung in Afghanistan liegt ausschließlich auf der ISAF-Mission.

**EUROPA****Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2009**

Am 12. November debattierte der Deutsche Bundestag das Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2009.

Im September 2006 hatte der Bundestag einen fraktionsübergreifenden Antrag beschlossen, um die Europafähigkeit des Parlaments zu stärken. Ziel ist, dass das deutsche Parlament frühzeitiger Einfluss auf europapolitische Entscheidungen nehmen kann.

Insgesamt besteht das Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2009 aus 12 strategischen Initiativen, 37 vorrangigen Initiativen und 33 Vereinfachungsvorschlägen.

Der Staatsminister und SPD-Abgeordnete Günter Gloser stellte zunächst in Bezug auf das Programm fest, dass das letzte Arbeitsprogramm der amtierenden Kommission, auch wenn es richtig sei, die neue Kommission nicht mit allen Dingen zu belasten, angesichts der aktuellen Situation mehr Ehrgeiz hätte erkennen lassen können. Er bewertete positiv, dass Themen wie Wachstum und Beschäftigung, Klimawandel und Nachhaltigkeit, Europa der Bürger sowie Europa als Partner in der Welt nun konkret umgesetzt werden. Es sei wichtig gerade jetzt am Klimaschutz festzuhalten. Er sei auch der Meinung, dass jetzt Regeln für den Finanzmarkt zu entwickeln seien. Dabei ginge es um die Transparenz finanzieller Akteure wie Hedge-Fonds, Vorstandsgehälter und die angemahnte Finanzmarktaufsicht. Gloser stellte fest, dass es im Bereich Justiz und Inneres trotz der Betonung der Wichtigkeit des Themas Migrationspolitik leider zu wenig Initiativen gebe.

Der SPD-Abgeordnete und Berichterstatter Michael Roth merkte in der Debatte an, dass es in der Europäischen Union um eine verantwortungsvolle Balance zwischen Freiheit und dem Streben nach Sicherheit gehen müsse. Deshalb befürwortete er perspektivisch eine Trennung der Bereiche Justiz- und Innenpolitik in der EU-Kommission. Darüber hinaus begrüßte Roth das Sozialpaket des Programms, das nun endlich im Rahmen der sozialen Dimension Europas konkrete Vorschläge unterbreiten würde. Außerdem betonte Roth die Notwendigkeit einer intensiven parlamentarischen Beratung der EU-Politik. Er vermisse im aktuellen Arbeitsprogramm die lange angekündigte Übersetzungsstrategie der EU-Dokumente. Es sei eine umfassende Übersetzung in alle Amtssprachen der EU nötig, damit die Abgeordneten ihre Arbeit erledigen können.

Der SPD-Abgeordnete und Sprecher der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der europäischen Union, Axel Schäfer, forderte ein, dass die Erweiterungsstrategie mehr Mut brauche. Es gehe bei Aufrechterhaltung der Kopenhagener Kriterien und Beitrittsvoraussetzungen darum, im Vorfeld des Beitritts, Wege und Türen z. B. durch bessere Visamöglichkeiten zu öffnen.

**FAMILIE****Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes**

Am 13. November hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Drs. 16/9415, 16/10689) beschlossen.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werden die bisherigen Nachteile aus Wehr- und Zivildienstzeiten bei der Berechnung des einkommensabhängigen Elterngeldes ausgeglichen. Die betroffenen Monate werden, wie auch in den Fällen schwangerschaftsbedingter Erkrankung, aus dem Bemessungszeitraum herausgenommen und durch frühere Monate ersetzt.

Bei der Nutzung der Partnermonate eröffnete die bisherige Regelung unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten, je nachdem, ob vor der Geburt beide Eltern oder nur ein Elternteil Erwerbseinkommen erzielt hat. Um eine intensivere Bindung des zweiten Elternteils zum Kind zu erreichen, wird nunmehr eine einheitliche Mindestbezugsdauer von zwei Monaten für alle Eltern eingeführt, die Elterngeld in Anspruch nehmen. Die Gesetzentwürfe sehen weiterhin eine Flexibilisierung des Antrags auf Elterngeld vor. Bisher war nur eine einmalige Änderung des Elterngeldantrags in besonderen Härtefällen möglich.

Neu eingeführt wird in bestimmten Fällen ein Anspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf Elternzeit für die Betreuung ihrer Enkelkinder. Damit sollen minderjährige beziehungsweise junge volljährige Eltern in der Ausbildung darin unterstützt werden, ihre begonnene schulische beziehungsweise berufliche Ausbildung ohne erhebliche Verzögerung zu beenden.

Die Fraktion der SPD befürwortet die zweimonatige Mindestbezugsdauer des Elterngeldes, denn betroffene Väter hatten vorgetragen, dass es mitunter schwierig sei, zwei Monate Elternzeit im Betrieb durchzusetzen. Deswegen soll mit der nunmehr vorgesehenen Regelung den jungen Eltern der Rücken gegenüber ihren Arbeitgebern gestärkt werden. Dies ist ebenso wie die Großelternzeit und die Flexibilisierung der Antragstellung eine wichtige Unterstützung für junge Eltern in schwierigen Situationen.

## FINANZEN

# Mehr Entlastungen von Familien

Der Bundestag hat am 13. November in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) (Drs. 16/10809) beraten.

### Mehr Kindergeld

Das Familienleistungsgesetz entlastet Familien direkt durch die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind soll von 154 Euro auf 164 Euro pro Monat angehoben werden. Wäre es nach der SPD-Bundestagsfraktion gegangen, dann wären 16 Euro mehr Kindergeld pro Kind und Monat für alle Familien möglich gewesen. Aber die Union wollte die Kinderfreibeträge nicht umgestalten. Sie wollte unbedingt an der steuerlichen Zusatzförderung der 10 Prozent der bestverdienenden Familien festhalten. Und die profitieren bereits heute monatlich von bis zu 230 Euro monatlich. 16 Euro Kindergeld zusätzlich gibt es vorerst nur für die wenigen Familien mit dritten und weiteren Kindern. Denn für das dritte Kind wird das Kindergeld von 154 Euro auf 170 Euro, für das vierte und weitere Kind von 179 Euro auf 195 Euro erhöht werden. Das ist zwar besser als nichts, aber mit dem Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion hätten alle Familien von der Erhöhung um 16 Euro profitiert.

### Das Schulbedarfspaket

Jeweils zum Schuljahresbeginn sollen für Schülerinnen und Schüler aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können,



zusätzlich 100 Euro gezahlt werden. Allerdings nur von Klasse eins bis Klasse zehn. Die Zahlung bis zum Abitur, wie es die SPD-Bundestagsfraktion vorgesehen hatte, war mit der Union nicht zu machen. Sie gibt damit das fatale Signal, dass Kindern aus sozial schwachen Haushalten der Weg zum Abitur nicht zugetraut wird. Und noch schlimmer, die Union erschwert ihn sogar für diese Kinder und zementiert damit einmal mehr die soziale Auslese des deutschen Bildungssystems. Die SPD-Bundestagsfraktion will bessere Bildungschancen für alle Kinder - unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern. Und das heißt: Das Schulbedarfspaket bis zum Abitur zu gewähren. Deshalb werden sich die Sozialdemokraten in den parlamentarischen Beratungen dafür einsetzen, dass die CDU/CSU-Fraktion ihren Widerstand aufgibt.

### **Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen**

Darüber hinaus ist vorgesehen, die steuerliche Absetzbarkeit der Beschäftigung von Haushaltshilfen, für die Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden, sowie für haushaltsnahe Dienstleistungen einschließlich Pflege und Betreuung zu verbessern. Absetzbar sollen einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro, höchstens aber 4.000 Euro pro Jahr sein. Geplant ist zudem, die Steuerermäßigung für die Beschäftigung von Minijobbern auf 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 2.550 Euro, höchstens aber 510 Euro pro Jahr, festzusetzen. Das Gesetz ist den Angaben zufolge mit jährlichen Mehrausgaben von 2,24 Milliarden Euro verbunden.

## **Steuerverfahren wird entbürokratisiert**

Am 13. November hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) (Drs. 16/10188, 16/10910) in 2./3. Lesung beschlossen. Ziel ist es, das Verfahren der Steuererhebung zu erleichtern ohne die staatlichen Einnahmen zu mindern.

Der Gesetzentwurf steht unter dem Motto „Elektronik statt Papier!“. Zukünftig sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorwiegend auf elektronische Kommunikationsmittel zurückgreifen, um ihre Steuererhebung abwickeln zu können. Dazu ist ein Maßnahmenpaket vorgesehen. Private Steuerzahler sollen künftig die Möglichkeit haben, ihre Daten sowie vorzulegende Belege und Unterlagen den Steuerbehörden auf elektronischem Wege bereit zu stellen. Gleiches soll auch für Unternehmen gelten. Vorgesehen ist, dass ab 2011 Steuererklärungsdaten in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuererklärung standardmäßig elektronisch übermittelt werden. Interessant für die Unternehmen ist, dass sie dann auch die Inhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - besonders umfangreiche Unterlagen - papierlos einreichen können. Auch die Abwicklung des Steuerklärungsverfahrens bei Neugründung eines Unternehmens wird künftig über das Internet möglich sein. Neben den enormen Erleichterungen im Rahmen der Steuererhebung gewährleistet der Gesetzentwurf, dass die staatlichen Einnahmen nachhaltig gesichert sind.

Deutschland ist in Sachen Entbürokratisierung des Steuerverfahrens auf dem richtigen Weg. In den letzten Jahren sind zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden. Laut einer Studie belegt Deutschland beim zeitlichen Aufwand für Steuern und Sozialabgaben mittlerweile einen Mittelplatz im europäischen Vergleich. Dieser Weg soll mit dem Gesetzentwurf weiter verfolgt werden. Grundlage für die elektronische Übermittlung von Steuerdaten soll das erfolgreiche Konzept ELSTER sein. Bereits heute nutzen knapp 20 Prozent der Steuerpflichtigen dieses Internet-Angebot, um ihre Steuererklärung elektronisch einzureichen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe elektronischer Daten im Rahmen der Steuererklärung beinhaltet der Gesetzentwurf nicht.

## GESUNDHEIT

## Über drei Milliarden Euro mehr für Krankenhäuser

Am 12. November 2008 hat der Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf zur Reform des Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) (Drs. 16/10807) beraten.

### Handlungsbedarf: die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser

Die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser ist schwieriger geworden. Wichtige Gründe dafür sind die gestiegenen Personal- und Sachkosten. Diese können nach geltendem Recht der Krankenhausfinanzierung nicht auf die von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Fallpauschalen umgelegt werden. Außerdem zahlen Krankenhäuser notwendige Investitionen entgegen der Zweckbindung mit Geldern, die eigentlich zur Versorgung der Patienten eingesetzt werden sollen. Beides führt zum Abbau von Pflegepersonal, zur Überlastung des bestehenden Personals, und zu einer Gefährdung der Qualität der Versorgung.

### Die Kernaussage des Gesetzes

Der Gesetzentwurf gibt die Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung ab 2009 vor. Er enthält strukturelle Reformen der Investitionsfinanzierung und stellt zusätzliche Mittel zur Bezahlung der Pflegekräfte und zu ihrer Neueinstellung bereit.

### Finanzierung von Tarifsteigerungen

Nach bereits geltendem Recht dürfen die Preise für Krankenhausleistungen nur analog zur den Krankenkasseneinnahmen steigen (Grundlohnbindung). Durch die Tarifierhöhungen erhöhen sich die Kosten der Krankenhäuser jedoch wesentlich stärker. Deshalb sieht das Gesetz vor, dass die Preissteigerungen, die nicht über die geltende Regelung abgegolten werden, zur Hälfte von den Krankenkassen finanziert werden. Dadurch verringert sich der Kostendruck auf die Krankenhäuser und verhindert weitere übermäßige Arbeitsverdichtungen.

### Förderung von 21.000 Stellen im Pflegedienst

Außerdem wird zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern ein Förderprogramm eingeführt. Dadurch werden in drei Jahren bis zu 21.000 zusätzliche Stellen im Pflegedienst zu 70 Prozent anteilig durch die Krankenkassen finanziert. Zusätzlich wird der Sparbeitrag der Krankenhäuser in Form des Rechnungsabschlags von 0,5 Prozent bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten ab 1. Januar 2009 aufgehoben.

### Weitere Inhalte:

- Aufhebung der Grundlohnbindung
- Verbesserte Finanzierung der Psychiatrie
- Einführung eines bundesweiten Basisfallkorridors
- Entwicklungsauftrag für leistungsorientierte Investitionspauschalen

## INNEN

## BKA-Gesetz

Am 12. November hat der Bundestag abschließend die Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKAG) (Drs. 16/9588, 16/10121, 16/10822) in 2./3. Lesung beraten.

Bislang war das Bundeskriminalamt (BKA) nur für die Strafverfolgung zuständig. Operative Maßnahmen zur Gefahrenabwehr waren nur auf Länderebene möglich. In einem ersten Schritt wurde durch eine Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform I die Möglichkeit eröffnet, dem BKA operative Kompetenzen zur Abwehr des internationalen Terrorismus einzuräumen. Das BKAG erfüllt diesen grundgesetzlichen Auftrag.

Die im Gesetz vorgesehenen Instrumente zur Gefahrenabwehr orientieren sich weitgehend an bestehenden Regelungen aus dem Bundespolizeigesetz und den Polizeigesetzen der Länder. Neu ist im Wesentlichen nur das Instrument der Online-Durchsuchung. Heute wird Kommunikation überwiegend mit modernster Technik geführt. Die Online-Durchsuchung ermöglicht beispielsweise, dass die auf einem Computer gespeicherte Kommunikation innerhalb einer Terrorgruppe ermittelt werden kann. Es ist daher wichtig, dass Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des Terrorismus genau in diese Kommunikationswege eindringen dürfen. In genauer Befolgung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurde auch hier eine Lösung erarbeitet, die ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Sicherheit aufweist und den verfassungsrechtlich gebotenen Datenschutz gewährleistet.

## Reform des Berufsbeamtentums

Mit der Reform des Berufsbeamtentums schaffen wir ein modernes, transparentes Bundesbeamtenrecht. Der Deutsche Bundestag hat dazu das Dienstrechtsneuordnungsgesetz (Drs. 16/7076, 16/7440) in 2./3. Lesung beschlossen.

Die Regelungen für Status, Besoldung und Versorgung der Beamten, Richter und Soldaten im Bereich des Bundes werden neu gefasst. Bewerber mit langjähriger geeigneter Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes können künftig in einem höheren Amt als dem Eingangsamt eingestellt werden. Für alle Laufbahnen gelten einheitliche Probezeiten von drei Jahren. Die Anforderungen an die Bewährung in der Probezeit werden stärker am Leistungsprinzip ausgerichtet. Das Laufbahnrecht wird reformiert und modernisiert. Die Grundgehaltstabellen werden ebenfalls neu gestaltet. Die Gehaltsentwicklung orientiert sich künftig nicht mehr am Besoldungsdienstalter, sondern an der dienstlichen Erfahrung. Einkommenseinbußen sind damit nicht verbunden.

Regeln zur Mitnahmefähigkeit der Versorgung ähnlich der Unverfallbarkeit von Betriebsrenten konnten noch nicht getroffen werden, jedoch ist die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Januar 2009 ein Regelungskonzept vorzulegen.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung heben wir das Pensionseintrittsalter der Beamten schrittweise auf 67 Jahre an. Vorgesehen ist eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze und der besonderen Altersgrenzen. Die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähiger Dienstzeit wird begrenzt.

Am Widerstand der Union scheiterte leider die Gleichstellung von Lebenspartnern. Wir hoffen aber, dass diese in absehbarer Zeit vom Europäischen Gerichtshof erzwungen wird, weil der geltende Rechtszustand gegen europäisches Recht verstößt.

## Deutschland im internationalen Wettbewerb stärken

Am 13. November hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuergesetz) (Drs. 16/10288, 16/10914) beschlossen.

Der Fachkräftemangel wird schon in wenigen Jahren deutliche Folgen haben. Um Deutschlands Position im internationalen Vergleich um hochqualifizierte Fachkräfte zu stärken, werden mit dem vorliegenden Gesetz Teile des vom Bundeskabinett am 16. Juli 2008 beschlossenen „Aktionsprogramm der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ umgesetzt.

Zu den Maßnahmen gehört die Herabsetzung der Einkommensgrenze für Hochqualifizierte. Statt wie bisher 86.400 Euro, werden künftig 63.300 Euro ausreichen, um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Beruflich gut qualifizierte Geduldete bekommen eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben. Sie müssen außerdem über eine verbindliche Einstellungszusage oder bereits über ein entsprechendes Arbeitsverhältnis verfügen. Geduldete Hochschulabsolventen, deren Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist, und die drei Jahre lang durchgehend in einem ihrer Qualifikation entsprechenden Beruf gearbeitet haben, können einen sicheren Aufenthalt erhalten. Gleiches gilt für geduldete qualifizierte Fachkräfte, die drei Jahre ununterbrochen in einem Beschäftigungsverhältnis standen.

Auf Initiative der SPD erhalten junge Geduldete erleichterten Zugang zur Ausbildung. Sie können nach vier Jahren Aufenthalt außerdem BAföG-Leistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Darüber hinaus wird durch das Gesetz eine Verordnung im Zuständigkeitsbereich des Bundesarbeitsministeriums geändert. Für deutsche Arbeitgeber, die Akademikerinnen und Akademiker aus den EU-Ländern einstellen wollen, entfällt ab dem 1. Januar 2009 die Vorrangprüfung. Sie müssen nicht mehr beweisen, dass für eine Stelle kein deutscher Bewerber gefunden werden konnte. Die Regelung, wonach oberste Landesbehörden nach Ersuchen einer durch das Land eingesetzten Härtefallkommission Aufenthaltstitel jenseits der übrigen im Gesetz normierten Voraussetzungen vergeben können, wird entfristet.

## Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts

Der Bundestag hat am 13. November den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts abschließend beraten (Drs. 16/10528, 16/10913). Damit wird das Staatsangehörigkeitsrecht den Vorgaben angepasst, die das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bezüglich der Rücknahme rechtswidriger, insbesondere durch Täuschung erschlichener Einbürgerungen gemacht haben.

Das BVerfG hat zwar in diesen Fällen die Rücknahme von Einbürgerungen grundsätzlich für verfassungskonform erklärt, aber Regelungsbedarf bei Fallkonstellationen gesehen, wenn unbeteiligte Dritte deutscher Staatsbürgerschaft betroffen sind, also mit eingebürgerte Familienangehörige. Eine ähnliche Problematik stellte sich nach Auffassung des BVerwG bei der Rücknahme einer Niederlassungserlaubnis wegen arglistiger Täuschung eines Ausländers, wenn dadurch sein in Deutschland geborenes Kind die deutsche Staatsangehörigkeit verliert. Ob Kinder ihre Staatsangehörigkeit verlieren oder nicht, soll sich zukünftig insbesondere auch nach dem Kindeswohl richten. Bei mit eingebürgerten Dritten ist bei der Rücknahme der Einbürgerung eine eigene Ermessensentscheidung vorgesehen, um schutzwürdige Interessen des Dritten, der ohne Verschulden an der arglistigen Täuschung ist, zu wahren. Die Möglichkeit

einer solchen Rücknahme wird auf fünf Jahre nach Bekanntmachung der Einbürgerung befristet.

## KULTUR

### Gedenkstättenkonzeption fortschreiben

Am 13. November hat der Bundestag die Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ beraten und dazu eine Entschließung aller Fraktion außer der Linken (Drs. 16/9875, 16/10565) angenommen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister beim Bundeskanzleramt Bernd Neumann, erläutert in der Konzeption, welche grundsätzlichen Überlegungen bei der Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und an die kommunistische Diktatur in Deutschland maßgeblich sind, er definiert Kriterien für die Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten und er benennt diejenigen Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die aus gesamtstaatlicher Verantwortung in die Förderung durch den Bund einbezogen werden. So werden künftig die KZ-Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg anteilig institutionell gefördert. Für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur ist ein Geschichtsverbund vorgesehen, der die Zusammenarbeit aller Einrichtungen zur Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) fördert. Er soll bewährte Strukturen stärken, neue Wege der Zusammenarbeit beschreiten und Kooperationsprojekte ermöglichen.

In ihrer Entschließung begrüßen die vier Fraktionen grundsätzlich die vorgelegte Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption. Unter anderem heben sie folgende Maßnahmen besonders heraus:

- die Aufnahme der vier KZ-Gedenkstätten in die anteilige institutionelle Förderung des Bundes
- die Einrichtung einer „Ständigen Konferenz der Leiter der NS-Gedenkorte im Berliner Raum“, um die dazugehörigen Einrichtungen miteinander zu vernetzen
- die Schaffung eines „Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Deutschland“, um die Zusammenarbeit aller Einrichtungen zur Geschichte der kommunistischen Diktatur insgesamt zu befördern und Kooperationen zu ermöglichen
- die Unterstützung für die Pläne des Berliner Senats, in der noch zu gründenden Landesstiftung „Berliner Mauer“ die Gedenkstätte Berliner Mauer und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde zusammenzufassen.

Die Bundesregierung wird in der Entschließung u. a. aufgefordert:

- sich bei den Ländern und der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass diese ein Konzept zur besseren Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus und der kommunistischen Diktatur im Unterricht auf der Grundlage gemeinsamer Bildungsstandards entwickeln
- die Länder dabei zu unterstützen, unter Einbeziehung der bestehenden Träger politischer Bildung eine stärkere Vernetzung der pädagogischen und historisch-politischen Bildungsarbeit zwischen den Schulen und verschiedenen im Bereich tätigen Akteuren sowie den Gedenkstätten und Erinnerungsorten in ihrer Funktion als Lernorte zu schaffen,

- im Sinne einer lebendigen „Erinnerungskultur von unten“ zivilgesellschaftliche Projekte zu unterstützen und zu fördern
- eine den modernen Anforderungen pädagogischer Gedenkstättenarbeit und Vermittlung entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte sicherzustellen, die KZ-Gedenkstätten thematisch als Lernorte zu stärken und dort, wo es entsprechende Gedenkstätten oder Erinnerungsorte nicht gibt, bspw. in den alten Ländern zum Thema DDR-Vergangenheit, geeignete Bildungsangebote auszubauen oder zu entwickeln,

## Filmförderungsgesetz geändert

Der Bundestag hat am 13. November den Regierungsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Drs. 16/10294, 16/10833) beschlossen.

Mit der Änderung des Filmförderungsgesetzes sollen die Leistungsfähigkeit und die Strukturen der deutschen Filmwirtschaft weiter verbessert werden. Das Gesetz wird aus diesem Grund an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten fünf Jahre angepasst. Es berücksichtigt neue Verwertungsformen von Kinofilmen, indem die Anbieter dieser neuen Dienste sowohl auf Abgaben- als auch auf Förderseite mit eingebunden werden. Um den wirtschaftlichen Erfolg eines Films zu optimieren, müssen Auswertungsstufen sinnvoll aufeinander aufgebaut und Sperrfristen verkürzt werden. Das Gesetz sieht außerdem eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Absatzförderung vor, um der starken Wettbewerbsposition des US-amerikanischen Films entgegen zu treten. Der schwierigen Situation der Filmtheater wird das Gesetz durch die Neustrukturierung der Abspielförderung gerecht. Die Drehbuchförderung wird sowohl in finanzieller Hinsicht gestärkt als auch inhaltlich neu gestaltet.

### Deutsches Filmerbe sichern

Der Bundestag hat weiterhin den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen „Das deutsche Filmerbe sichern“ beschlossen (Drs. 16/8504, 16/10831). Die Fraktionen setzen sich dafür ein, dass Deutschland der Europaratskonvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes von 2001 beitrifft. Außerdem soll eine nationale Filmographie erstellt werden, in der deutsche Filmproduktionen seit dem Beginn dieses Mediums systematisch erfasst werden. Archivwürdige Filme, die ohne öffentliche Förderung hergestellt werden, sollen in die Archivierung einbezogen werden. Weitere Verluste archivwürdiger Filme müssten ausgeschlossen werden.

## NEUE LÄNDER

## Jahresbericht Stand der Deutschen Einheit 2008

Am 13. November hat der Bundestag die Unterrichtung der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2008 und einen hierzu eingebrachten Entschließungsantrag von CDU/CSU und SPD (Drs. 16/10454, 16/10852) debattiert. In diesem Rahmen wurde der Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen zu der Unterrichtung der Bundesregierung „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007“ (Drs. 16/7015, 16/8865) beschlossen.

### Weniger Arbeitslose, Zuwächse in der Wirtschaft

Positiv an der Entwicklung in den neuen Ländern sei vor allem, dass seit 2005 eine halbe Million Menschen weniger arbeitslos sind. Rund 110.000 sozialversicherungspflichtige

Arbeitsplätze sind 2007 zusätzlich entstanden. Die Arbeitslosenquote ist von 18 auf 12,7 Prozent gefallen.

Insbesondere in der Industrie und in neuen Branchen, wie in der Solartechnik, der Mikroelektronik und der Biotechnologie, sind überproportionale Zuwächse zu verzeichnen. In diesen Bereichen kommt der Aufschwung Ost der wirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland gleich. Und die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ konnten verstärkt umgesetzt werden.

### **Großen Herausforderungen gilt es zu begegnen**

Aber es existiert immer noch kein sich selbst tragender Aufschwung. Zudem ist in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit in Relation zu Westdeutschland weiterhin doppelt so hoch. Vor allem sind die neuen Ländern verstärkt mit Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert. Davon sind dort mittlerweile über 40 Prozent der Arbeitslosen betroffen. In Ostdeutschland stehe man außerdem vor demografischen Herausforderungen. Und es gibt Gebiete, insbesondere im ländlichen Raum, aus denen junge und kreative Menschen sowie junge Familien fortziehen und ein Defizit hinterlassen, das nur schwer zu bewältigen sei.

### **Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen**

Die Regierungskoalitionen unterstützen die auf Förderung von Wachstum und Beschäftigung gerichtete Strategie der Regierung und begrüßen u. a. die degressiv gestaltete Weiterführung der Innovationszulage bis 2013 und die Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe (GA) regionale Wirtschaftsförderung.

CDU/CSU und SPD fordern die Bundesregierung ihrem Antrag unter anderem auf:

- aus Anlass der bevorstehenden Jubiläen zum 20. Jahrestag der friedlichen Revolution und des demokratischen Neubeginns in der DDR sowie der Einheit Deutschlands mit geeigneten Veranstaltungen und Projekten die Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu forcieren und die Gedenkstättenkonzeption umzusetzen;
- die Mittel für die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Bundeshaushalt in den nächsten Jahren auf hohem Niveau zu verstetigen;
- durch eine konsequente Umsetzung der eingeleiteten arbeitsmarktpolitischen Reformen einen Beitrag zu leisten, mehr Menschen schneller in Arbeit zu integrieren und dabei insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen nachhaltig zu reduzieren.

## **RECHT**

### **Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung**

Am 12. November hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen in 1. Lesung (Drs. 16/10734) beraten.

Unerwünschte Telefonwerbung hat sich in der letzten Zeit zu einem die Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich belästigenden Problem entwickelt. Außerdem werden vermehrt Fälle von vermeintlich oder tatsächlich „untergeschobenen“ Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit Telefonwerbung bekannt.

Bereits nach geltendem Recht ist Werbung durch Telefonanrufe rechtswidrig, wenn sie ohne Einwilligung des Angerufenen erfolgt. Die Durchsetzung des geltenden Rechts stößt in der Praxis allerdings auf Schwierigkeiten. Meist liegen die erforderlichen Angaben zu dem Anrufer gar nicht vor. Das ist z. B. der Fall, wenn die Anrufer ihre Rufnummer unterdrücken.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen künftig generell Verträge widerrufen können, die sie am Telefon abgeschlossen haben. Dies gilt dann auch für telefonisch geschlossene Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie über die Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen.

Verstöße gegen das Verbot der unerlaubten Telefonwerbung werden künftig mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet. Schließlich soll die Rufnummernunterdrückung bei Werbung mit einem Telefonanruf verboten werden, und Verstöße hiergegen sollen ebenfalls mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden können.

## Änderung des VW-Gesetzes

Der Bundestag hat am 13. November abschließend den Regierungsentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand (Sogenanntes VW-Gesetz) (Drs. 16/10389, 16/10896) beraten.

Das VW-Gesetz ist bereits im Juli 1960 in Kraft getreten. Nach dem 2. Weltkrieg wurden nach langen Diskussionen in einem Staatsvertrag 1960 die neuen Eigentumsverhältnisse an VW festgelegt. Aufgrund des Staatsvertrages kam es zum Erlass des VW-Gesetzes. Sowohl das Land Niedersachsen, die Bundesrepublik Deutschland und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekamen damals bestimmte Rechte.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Jahr 2007 geurteilt, dass zwei Vorschriften im geltenden VW-Gesetz gegen europäisches Recht verstoßen. Eine Beibehaltung dieser Vorschriften sei eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs. Durch das Änderungsgesetz werden diese Vorschriften aufgehoben. Dies betrifft die im VW-Gesetz vorgesehene Berechtigung für die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen, je zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden zu dürfen. Ebenfalls aufgehoben wird die Stimmrechtsbeschränkung eines Aktionärs auf 20 Prozent. Die Regelungen, die nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem EuGH waren, werden nicht geändert. Insofern bleibt zum Beispiel auch die Sperrminorität bei Hauptversammlungen weiter bestehen.

## Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Der Bundestag hat am 13. November den Koalitionsentwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (16/10569, 16/10894) in 2./3. Lesung beschlossen.

§ 52a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist durch das erste Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. September 2003 in das UrhG eingefügt worden. Diese Regelung erklärt es für zulässig, bestimmte Werke oder Teile davon sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen und weiteren Einrichtungen für Unterrichts- oder Forschungszwecke öffentlich zugänglich zu machen, d. h. im Internet einzustellen. Diese neue Regelung war zunächst bis Ende 2006, dann bis Ende 2008 befristet worden, um den Befürchtungen der wissenschaftlichen Verleger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch die neue Regelung Rechnung zu tragen. Eine abschließende Bewertung der Vorschrift durch eine umfassende Evaluierung ist noch nicht möglich. Um eine umfassende Bewertung zu ermöglichen, soll die Regelung jetzt um weitere vier Jahre bis zum 31. Dezember 2012 verlängert werden.



## Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts

Der Deutsche Bundestag hat am 13. November den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts (16/10798) in 1. Lesung beraten. Damit sollen Kritikpunkte aufgegriffen und umgesetzt werden, die eine Praxisbefragung des Bundesministeriums der Justiz seit 2003 bei Landesjustizverwaltungen, beim Bundesgerichtshof sowie bei der Bundesnotarkammer und der Bundesrechtsanwaltskammer ergaben.

Im Bereich des Zugewinnausgleichs soll beispielsweise ein negatives Anfangsvermögen, also Schulden bei der Eheschließung, zukünftig berücksichtigt werden. Bisher bleiben vorhandene Schulden bei der Ermittlung des Zugewinns unberücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass ein Ehepartner beim Zugewinnausgleich Verbindlichkeiten des Partners übernimmt, wenn er sein Vermögen im Laufe der Ehe vermehren konnte. Bemängelt wird auch die Missbrauchsgefahr in bezug auf das Auseinanderfallen von Stichtagen, die Grundlage der Berechnung sind. Für die Berechnung des Zugewinns kommt es auf den Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrags an. Die Höhe der Ausgleichsforderung wird jedoch durch den Wert des Vermögens begrenzt, das zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich der Rechtskraft der Scheidung, vorhanden ist. In der Zwischenzeit können Vermögensverschiebungen stattfinden. Dem soll vorgebeugt werden, indem der Berechnungszeitpunkt für den Zugewinnausgleich vorverlegt wird. In diesem Zusammenhang sieht der Gesetzentwurf auch die Verbesserung der vorzeitigen Aufhebung der Zugewinnngemeinschaft vor. Bislang konnte sich ein Ehepartner nur durch Klage vorzeitig aus der Zugewinnngemeinschaft lösen und Sicherheitsleistung nach § 1398 BGB verlangen. Die rechtlichen Voraussetzungen schützen klagende Ehegatten jedoch nur schwach. Zukünftig soll der Ehegatte nach dreijähriger Trennung wahlweise Gestaltungsklage auf Aufhebung der Zugewinnngemeinschaft oder Leistungsklage auf vorzeitigem Ausgleich des Zugewinns erheben können.

### SOZIALES

## Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft wird neu festgelegt

Am 13. November hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drs. 16/10811) beraten. Mit dem Entwurf soll die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2009 angepasst werden.

Nach § 46 Abs. 5 des Zweiten Buchen Sozialgesetzbuch (SGB II) beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es wird damit sichergestellt, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) jährlich um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Bis 2008 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in drei Schritten angepasst. 2005 und 2006 betrug die Beteiligung durchschnittlich 29,1, 2007 31,2 und 2008 28,6 Prozent.

Ab dem Jahr 2008 gilt eine neue Anpassungsformel für die Berechnung der Bundesbeteiligung. Voraussetzung für eine Neuberechnung ist, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im maßgeblichen Zeitraum um mindestens 0,5 Prozent ändert. In diesem Fall muss die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II gesetzlich angepasst werden. Dies ist für 2009 der Fall. Mit dem Gesetzentwurf soll nun die Bundesbeteiligung festgelegt werden. Diese soll

durchschnittlich 26 Prozent betragen. Mit 29,4 und 35,4 Prozent wird die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz höher ausfallen als in den 14 anderen Bundesländern (25,4 Prozent). Der Bund wird mit 3,2 Milliarden Euro belastet. Das sind 0,7 Milliarden Euro weniger als 2008.

## **Rechte von Menschen mit Behinderungen werden gestärkt**

Am 12. November hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Drs. 16/10808) beraten. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen zur Ratifizierung des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls geschaffen werden.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Im Mittelpunkt steht die Lebenssituation von behinderten Menschen und deren Schutz. Staaten, die das Übereinkommen ratifizieren, verpflichten sich, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern.“ Zu den Grundfreiheiten gehören beispielsweise das Recht auf Leben, Recht auf unabhängige Lebensführung (Barrierefreiheit), Recht zur unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft oder Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Der Gesetzentwurf ist insofern ein Meilenstein, da erstmalig auf menschenrechtlicher Ebene festgeschrieben wird, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf gleichberechtigte Zugehörigkeit zur Gesellschaft haben.

Mit dem Übereinkommen ergänzen die Vereinten Nationen ihre bisherigen Instrumente zur Teilhabe von behinderten Menschen. 1982 bzw. 1993 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Weltaktionsprogramm für Menschen mit Behinderungen“ und „die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen“ angenommen. Im Gegensatz zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind die anderen beiden Instrumente rechtlich jedoch nicht verbindlich.

Das Fakultativprotokoll ergänzt das Übereinkommen und ist ein eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag. Die Verfahrensregeln orientieren sich an den Regeln anderer Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Ziel ist es, die Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens zu stärken. Der Ausschuss für Menschen mit Behinderungen nach Artikel 34, wird dazu mit zwei Verfahren zusätzlich ausgestattet: der Individualbeschwerde und dem Untersuchungsverfahren. Auch das Fakultativprotokoll muss noch ratifiziert werden.

## **„Unterstützte Beschäftigung“ eröffnet neue Chancen für Menschen mit Behinderung**

In 2./3. Lesung hat der Bundestag am 13. November den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (Drs. 16/10487, 16/10905) beschlossen.

Mit dem Gesetz erhalten behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf ab 1. Januar 2009 eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Damit erhalten junge Menschen mit Behinderung z. B. nach der Förderschule die Chance in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Das Motto dafür lautet „Erst platzieren, dann qualifizieren“. Denn durch die „Unterstützte Beschäftigung“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihrem Arbeitsplatz in einem ausgesuchten Betrieb auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet. Dabei geht es um mehr als reines Anlernen. Es findet eine individuelle, betriebliche und umfassende Qualifizierung statt. Sie schließt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und berufsübergreifende Kenntnisse mit ein. Ziel ist die langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Unternehmen. Denn auch nach der zweijährigen bis maximal dreijährigen Qualifikation besteht grundsätzlich ein Anspruch auf berufsbegleitende Unterstützung durch die Integrationsämter. Damit dies auch finanziell möglich ist, wird der Anteil der Integrationsämter an der Ausgleichsabgabe von 70 auf 80 Prozent erhöht.

Wenn ein Teilnehmer während oder nach der Qualifizierungsphase doch lieber in einer Werkstatt tätig sein möchte, dann ist ihm dieser Weg jederzeit offen.

Der Gesetzentwurf ermöglicht erstmals eine bundeseinheitliche Förderung und somit den flächendeckenden Einsatz dieses Instruments, mit dem bereits regional gute Erfahrungen gemacht wurden. „Unterstützte Beschäftigung“ ist ein Teil und Ausdruck einer modernen Politik für Menschen mit Behinderung: Integration in die Mitte der Gesellschaft und der Arbeitswelt; immer mit Blick auf die besonderen Erfordernisse, Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Handicap.

## VERKEHR; BAU, STADTENTWICKLUNG

### **Autobahnmautgesetz angepasst**

Am 13. November hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (Drs. 16/10388, 16/10897) beschlossen. Damit wird die Mauthöhenverordnung angepasst, um Mehrausgaben des Bundes gegen zu finanzieren.

Um die Wettbewerbsbedingungen im Güterverkehr anzugleichen, wurde 2003 ein jährliches Harmonisierungspaket in Höhe von jährlich 600 Millionen Euro zugunsten des Straßengüterverkehrsgewerbes beschlossen. Vorgesehen war, 250 Millionen Euro davon über die Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge sowie durch das Innovationsprogramm (Förderprogramm zu Anschaffung umweltfreundlicher Lkw) zu realisieren. Der verbleibende Teil sollte über das Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge gegenfinanziert werden. Aktuelle Finanzplanungen gehen jedoch davon aus, dass die Belastung des Bundeshaushalts mit jährlich 450 Millionen Euro zukünftig höher ausfallen wird als bisher. Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf die Anpassung der Mauthöhenverordnung vor. Ferner soll durch den Gesetzentwurf das Autobahnmautgesetz aktualisiert werden. Vorgesehen sind u. a. die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Konkretisierung der Maut-Bestimmungen und die Verbesserung der Rechtssicherheit.

Mit der Neufestsetzung der Lkw-Maut wird dem Bund in 2009 1 Milliarde Euro mehr zur Verfügung stehen. Damit sind die Mehrausgaben im Rahmen des Harmonisierungspakets gedeckt. Die zusätzlichen Einnahmen werden für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für die Straße, zur Verfügung gestellt. Ein wichtiges Ziel ist es, das Streckennetz angesichts des prognostizierten Anstiegs der Güterströme auch für die Zukunft zu sichern.

## Raumordnungsgesetz wird angepasst

Im Zuge der Föderalismusreform und vor dem Hintergrund der derzeitigen strukturverändernden Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels und des Klimawandels, wurde das Raumordnungsgesetz mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) (Drs. 16/10292, 16/10900) neu gefasst. Der Entwurf wurde am 13. November in 2./3. Lesung verabschiedet.

Der infolge der Föderalismusreform neu geschaffene Typ der umfassenden konkurrierenden Gesetzgebung, der den Bundesländern abweichende Regelungen erlaubt, wird angewandt. Die Grundsätze der Raumordnung und die aktuellen Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung werden an die heutige Entwicklung angepasst. Dabei werden neben dem Klimaschutz und der Sicherung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung die Innenentwicklung der Städte und damit einhergehend die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme hervorgehoben. Die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere zwischen Städten und ihrem Umland wird vereinfacht. Zudem wird die EU-Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung vollständig umgesetzt und damit die Rechtsanwendung erleichtert.

Die Raumordnung ist Grundlage für eine nachhaltige Infrastrukturpolitik und Voraussetzung für eine moderne Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Ihre Aufgabe besteht im nachhaltigen Ausgleich der vielfältigen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Ansprüche an den Raum. Damit ist sie ein wichtiger Faktor für die Entwicklung länderübergreifender Standortkonzepte. Sie fördert die Zusammenarbeit von Bund und Ländern und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland.

### WIRTSCHAFT

## Mehr Transparenz in der Telekommunikation

Mehr Transparenz, die bessere Möglichkeiten zur Durchsetzung von Sanktionen und eine Erweiterung der Befugnisse der Bundesnetzagentur: Dies sind die zentralen Punkte eines Regierungsentwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (Drs. 16/10731), der am 12. November in 1. Lesung vom Bundestag beraten wurde.

Künftig soll der Verbraucher besser über 0180-Nummern informiert werden. Derzeit sind die Anbieter solcher Nummern nur dazu aufgefordert, den Preis für den Anruf aus dem deutschen Festnetz zu nennen sowie auf die Möglichkeit abweichender Preise aus dem Mobilfunknetz hinzuweisen. Das führt zu zum Teil undurchschaubaren Kosten. Darüberhinaus bemängelt die Bundesregierung, dass eine vorgeschriebene Verteilung der Kosten auf Anrufer und Anbieter von Seiten der Anbieter praktisch nicht umgesetzt wird. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Anbieter verpflichtet werden auch die Mobilfunkpreise für 0180-Nummern anzugeben. Zudem sollen diese nach oben hin gedeckelt werden - auf maximal 28 Cent pro Minute oder 40 Cent pro Anruf.

Verbraucher sollen des Weiteren besser vor Verträgen bei der Betreiberwahl (Preselection) geschützt werden. Bisher war die Umstellung relativ intransparent. Verbrauchern wurden dabei zum Teil Verträge „untergeschoben“, ohne dass sie sich dessen bewusst waren. Weitere solcher Missbrauchsfälle sollen verhindert werden. In Zukunft soll die Erklärung der Teilnehmer zur Einrichtung oder Änderung der Betreiberwahl oder die Vollmacht zur Abgabe dieser Erklärung der Textform bedürfen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen zudem Bußgelder eingeführt werden, insofern gegen die Verordnung (EG) Nr. 717/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007 verstoßen wird. Es handelt sich dabei um die europäische Roaming-Verordnung, die das Telefonieren in anderen als dem eigenen Mobilfunknetz regelt. Um die Umsetzung der Verordnung zu sichern, sollen die Kompetenzen der Bundesnetzagentur erweitert werden.

## Überprüfung ausländischer Investoren ermöglichen

Das Parlament hat am 12. November den Regierungsentwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung (Drs. 16/10730) in 1. Lesung beraten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik basiert auch auf einem offenen Investitionsregime. Ein klarer und offener Rechtsrahmen für ausländische Investitionen und Beteiligungen ist eine entscheidende Prämisse für die stetige Integration der deutschen Wirtschaft in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung. Die Änderungen geben dem Bundeswirtschaftsministerium für den Einzelfall ein Instrumentarium an die Hand, um im Hinblick auf die Sicherheit der Bundesrepublik problematische Investitionen prüfen zu können.

Ziel der Änderungen im Außenwirtschaftsgesetz wie in der Außenwirtschaftsverordnung ist es, den Erwerb von gebietsansässigen Unternehmen durch gemeinschaftsfremde Erwerber im Einzelfall zu prüfen und zu untersagen, wenn dies notwendig ist, um die öffentliche Ordnung oder Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten. Die bestehende Überprüfung bestimmter ausländischer Erwerbe von Unternehmen, die Kriegswaffen, bestimmte Rüstungsgüter oder Kryptosysteme herstellen oder entwickeln, wird so erweitert, dass der Erwerb eines inländischen Unternehmens durch einen Investor, der seinen Sitz außerhalb des Gemeinschaftsgebiets und der Europäischen Freihandelsassoziation hat, einer Prüfung unterzogen werden kann.

Die Regelung orientiert sich an den Vorgaben des EU-Rechts. „Öffentliche Ordnung oder Sicherheit“ sind gemeinschaftsrechtliche Begriffe.